



Feinkonzept

Schulsozialarbeit

Pilotprojekt 2020 – 2022



für die Gemeinden Huttwil, Dürrenroth, Eriswil,
Gondiswil, Rohrbach und Wyssachen

Inhaltsverzeichnis

1	GRUNDSÄTZE DER SCHULSOZIALARBEIT	3
1.1	UNENTGELTLICHKEIT	3
1.2	FREIWILLIGKEIT	3
1.3	VERTRAULICHKEIT	3
1.4	BERATUNGSORT	4
1.5	ADMINISTRATION / DATENSCHUTZ	4
2	ZIELGRUPPEN	4
2.1	SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER	4
2.2	LEHRPERSONEN	4
2.3	SCHULISCHE HEILPÄDAGOGINNEN UND HEILPÄDAGOGEN	4
2.4	SCHULLEITUNGEN	4
2.5	ELTERN UND ERZIEHUNGSBERECHTIGTE	5
3	METHODEN	5
3.1	EINZELBERATUNG	5
3.2	SOZIALE GRUPPENARBEIT	5
3.3	KLASSENINTERVENTION	5
4	ERREICHBARKEITEN UND BERATUNGSZEITEN	5
4.1	SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER	6
4.2	ELTERN UND ERZIEHUNGSBERECHTIGTE	6
4.3	LEHRPERSONEN, SCHULISCHE HEILPÄDAGOGINNEN UND HEILPÄDAGOGEN UND SCHULLEITUNGEN	6
5	KOOPERATION UND AUSTAUSCH	6
5.1	AUSTAUSCH MIT STANDORTSCHULLEITUNGEN	6
5.2	AUSTAUSCH IM FACHAUSSCHUSS	7
5.3	AUSTAUSCH IM FACHBEREICH SCHULSOZIALARBEIT	7
6	ZUSAMMENARBEIT MIT FACHSTELLEN	7
7	INFORMATION ÜBER DAS ANGEBOT SSA HUTTWIL UND UMGEBUNG	7
7.1	SCHULLEITUNGEN UND LEHRPERSONEN	7
7.2	SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER	8
7.3	ELTERN	8
8	STATISTISCHE ERHEBUNGEN	8
9	AUSWERTUNG/EVALUATION UND BERICHTERSTATTUNG	9
	ANHANG I: FLYER SSA	10
	ANHANG II: ELTERNBRIEF	11

Ausgangslage

Donat Gächter (Stellvertretender Schulleiter der Oberstufe Huttwil) hat im Auftrag der Bildungskommission im November 2018 das Konzept 'Einführung einer Schulsozialarbeit (SSA) der Schule Huttwil' erstellt und im März 2019 überarbeitet.

Der Gemeinderat Huttwil hat auf Antrag der Bildungskommission am 26. November 2018 beschlossen, dass die Schulsozialarbeit (SSA) für die Schule Huttwil für eine Pilotphase von 3 Jahren mit einem Pensum von 40% eingeführt werden kann. Zudem wurde der Möglichkeit zugestimmt, dass sich interessierte umliegende Gemeinden diesem Pilotprojekt anschliessen können.

Die Gemeinden Dürrenroth, Eriswil, Gondiswil, Rohrbach und Wyssachen entschlossen sich für eine entsprechende Zusammenarbeit mit folgenden Pensen:

- Dürrenroth 5%
- Eriswil 5%
- Gondiswil 5%
- Rohrbach 10%
- Wyssachen 5%

Dies ergibt ein Gesamtpensum von 70%, welches in Huttwil und Umgebung für die Einführung als Pilotprojekt von 2020 – 2022 zur Verfügung steht.

Diese Zusammenarbeit wurde in einem entsprechenden Zusammenarbeitsvertrag geregelt.

Umsetzung

Gestützt auf obgenannte Ausgangslage und die danach erfolgte Anstellung von zwei Schulsozialarbeiterinnen in einer Stellenteilung werden nachfolgend die Details der Umsetzung der SSA an den verschiedenen Schulen beschrieben.

1 Grundsätze der Schulsozialarbeit

1.1 Unentgeltlichkeit

Das Beratungsangebot der Schulsozialarbeit Huttwil und Umgebung ist finanziert von den angeschlossenen Gemeinden und kann von den betreffenden Zielgruppen (s. Kap.2) kostenlos in Anspruch genommen werden.

Es besteht kein grundsätzlicher Anspruch auf eine Dienstleistung. Wenn die Nachfrage nach Dienstleistungen grösser ist als das verfügbare Pensum, stellt die zuständige Schulsozialarbeiterin die Dringlichkeit der Anliegen fest und setzt entsprechende Prioritäten.

1.2 Freiwilligkeit

Die Dienstleistungen der Schulsozialarbeit sollen grundsätzlich freiwillig in Anspruch genommen werden; erfahrungsgemäss ist damit auch eine höhere Wirksamkeit gewährleistet.

Im Bedarfsfall kann eine Schülerin oder ein Schüler durch eine Lehrperson zu einem ersten Gespräch zugewiesen werden. Weitere Besprechungen finden nur statt, wenn sich die Schülerin / der Schüler dazu bereit erklärt.

1.3 Vertraulichkeit

Die Schulsozialarbeiterinnen unterstehen der Schweigepflicht. Somit ist eine vertrauliche Behandlung der ihnen anvertrauten Informationen gewährleistet.

Stellt sich in einem Gespräch heraus, dass die Eltern / Erziehungsberechtigten, Lehrpersonen oder andere Personen informiert, bzw. einbezogen werden müssen, stellt die Schulsozialarbeiterin diesen Informationsfluss im Einverständnis mit der ratsuchenden Person sicher.

1.4 Beratungsort

Die Schulsozialarbeit hat an allen Standorten geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung, welche für die Beratungstätigkeit genutzt werden. Entsprechend finden Gespräche grundsätzlich in diesen Räumlichkeiten statt. Andere Beratungsstandorte können von den Schulsozialarbeiterinnen vorgeschlagen werden, wenn die Situation dies erfordert, sei es beispielsweise aufgrund der Thematik oder der Gruppengrösse.

1.5 Administration / Datenschutz

Die Schulsozialarbeiterinnen dokumentieren ihre Beratungstätigkeit, indem für Einzelpersonen Dossiers mit den relevanten Inhalten geführt werden und über Tätigkeiten in Gruppen eine Notiz erstellt wird. Dies stellt die erforderliche Nachverfolgbarkeit sicher.

Die Ablage dieser Dokumente erfolgt in einem Archiv, auf welches ausschliesslich die Schulsozialarbeit Zugang hat. Somit wird sichergestellt, dass keine sensiblen Daten an unberechtigte Stellen gelangen.

2 Zielgruppen

Die Schulsozialarbeiterinnen stehen den nachfolgend genannten Personengruppen beratend zur Verfügung, im Fall von insbesondere sozialen oder persönlichen Herausforderungen. Eine zusammenfassende Auflistung konkreter Schwierigkeiten befindet sich im Flyer, welcher in Papierform für die Zielgruppen zur Verfügung steht (s. Anhang I).

2.1 Schülerinnen und Schüler

Kinder und Jugendliche sind von persönlichen, familiären oder sozialen Herausforderungen manchmal stark belastet, so dass sie diese auch in die Schule mitnehmen. Die Schulsozialarbeiterinnen sind Ansprechpersonen, an die sich Kinder und Jugendliche neben Eltern und Bezugspersonen, sowie Lehrpersonen und Schulleitungen wenden können. Dabei hat die Schulsozialarbeit zum Ziel, die soziale Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu fördern, sie in ihrer Selbstkompetenz zu fördern und sie darin zu befähigen, ihre Probleme selber zu lösen.

2.2 Lehrpersonen

Eine enge Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen ist für die Schulsozialarbeit wichtig. Lehrpersonen stellen oft als erste fest, wenn sich Kinder oder Jugendliche in einer herausfordernden Situation befinden. Oftmals handelt es sich bei den Problemen um Themen, welche nicht oder nur am Rande in den Aufgabenbereich der Lehrpersonen gehören oder ihre zeitlichen Ressourcen überschreiten. Lehrpersonen erhalten durch die Schulsozialarbeit Unterstützung bei Problemen in Bezug auf Kinder und Jugendliche, Fragen zur Elternarbeit oder Präventions- oder Interventionsprojekten. Dies geschieht mithilfe von Zusammenarbeit, die gegenseitige Absprachen und gemeinsame Vorbereitungen beinhaltet.

2.3 Schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen

Die Aufgaben von schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen und der Schulsozialarbeit überschneiden sich teilweise. Fachpersonen der schulischen Heilpädagogik sind oftmals wichtige Vertrauenspersonen für Kinder und Jugendliche. Eine gute Zusammenarbeit zwischen den beiden Stellen ist deshalb von grosser Bedeutung und bedingt, dass die jeweiligen Rollen und Aufgaben, sowie die Schnittstellen geklärt sind.

2.4 Schulleitungen

Schulleitungen erhalten, gleich wie Lehrpersonen, bei Problemen, welche im Zusammenhang mit Kindern und Jugendlichen stehen, Unterstützung durch die Schulsozialarbeit. Ein regelmässiger Austausch zwischen Schulleitung und Schulsozialarbeit ist sinnvoll und erstrebenswert. Gemeinsames Ziel dieser Zusammenarbeit ist es, das soziale Wohlbefinden an der

Schule zu sichern und weiterzuentwickeln. Zu Beginn des neuen Schuljahres ermöglicht die Schulleitung der Schulsozialarbeit, den neuen Lehrpersonen das Angebot der Schulsozialarbeit vorzustellen.

2.5 Eltern und Erziehungsberechtigte

Eltern fällt es oft nicht leicht, in schwierigen Situationen professionelle Hilfe in Anspruch zu nehmen. Schulsozialarbeit bietet Eltern eine niederschwellige Anlaufstelle und die Möglichkeit, in einem vertraulichen und freiwilligen Rahmen über Fragen, Unsicherheiten, Konflikte und Probleme zu sprechen. Wenn nötig vermittelt die Schulsozialarbeit eine weiterführende Beratungsstelle.

3 Methoden

3.1 Einzelberatung

Die Einzelberatung richtet sich an Kinder und Jugendliche, die persönliche, schulische oder familiäre Herausforderungen zu bewältigen haben. Im Zentrum der Beratung steht der Beziehungs- und Vertrauensaufbau. Die Aufgabe der Schulsozialarbeit ist es, sich ein möglichst objektives Bild über die Situation und die Befindlichkeit der Ratsuchenden zu erarbeiten. Danach werden, gemeinsam mit der ratsuchenden Person, die nächsten Schritte geplant und wenn nötig eingeleitet. Ziel der Beratung ist es, die aktuelle Situation des Ratsuchenden zu verbessern indem der Handlungsspielraum erweitert und dadurch die Persönlichkeitsentwicklung gefördert wird.

3.2 Soziale Gruppenarbeit

In der sozialen Gruppenarbeit werden verschiedene Themen in Zusammenarbeit zwischen Lehrperson und Schulsozialarbeit erarbeitet. Soziale Gruppenarbeiten ermöglichen Kindern und Jugendlichen, sich in einem überblickbaren Rahmen mit sich selber und der Gruppe auseinanderzusetzen. In der Gruppe wird anhand von Problemstellungen nach Lösungen gesucht. Soziale Gruppenarbeit kann von der Schulsozialarbeit ebenfalls als Gesprächsangebot für Jugendliche durchgeführt werden. In diesem Gesprächsgruppen können sich Jugendliche aktuelle Themen bewusstmachen, sie ansprechen und bearbeiten.

3.3 Klassenintervention

Schulsozialarbeit arbeitet mit ganzen Klassen zu verschiedenen Themen des sozialen Miteinanders. Diese Interventionen werden mit den Lehrpersonen gemeinsam besprochen und geplant. Bei Bedarf melden sich Lehrpersonen bei der Schulsozialarbeit. Eine Klassenintervention dauert in der Regel zwischen 2 und 6 Lektionen. Über Klasseninterventionen werden Schulleitungen und Eltern vorgängig informiert.

4 Erreichbarkeiten und Beratungszeiten

Die Schulsozialarbeit hat regelmässige Präsenzzeiten an den verschiedenen Standorten. Der Umfang der Präsenzzeit richtet sich nach dem von der Gemeinde vereinbarten Pensum und wird wie folgt gestaltet:

- 5% (Dürrenroth, Eriswil, Gondiswil und Wyssachen): Anwesenheit ½ Tag alle zwei Schulwochen
- 10% (Rohrbach): Anwesenheit ½ Tag pro Schulwoche
- 20% (Huttwil KG/Prim und Huttwil Oberstufe): 2 Halbtage pro Schulwoche

Die Schulsozialarbeiterinnen sind per Mail, telefonisch oder per interner oder ordentlicher Briefpost erreichbar. Aufgrund der flexiblen Beratungsarbeit können sie Anfragen oft nicht umgehend beantworten. Eine Rückmeldung kann während den Schulwochen in der Regel innerhalb von 48 Stunden erwartet werden.

Bei allgemein grosser Nachfrage kann es zudem zu Wartezeiten bis zum nächsten Beratungstermin kommen.

4.1 Schülerinnen und Schüler

Die Schülerinnen und Schüler werden in der Klasse durch die zuständige Schulsozialarbeiterin über das Angebot und die mögliche Kontaktaufnahme informiert. Folgende Formen sind möglich:

- Direkt im Büro
- Telefon / SMS
- E-Mail
- Zettelanfrage via internem, abschliessbarem Briefkasten

Die Kontaktangaben befinden sich in sämtlichen Klassenzimmern an gut sichtbarer Stelle. In den Klassenzimmern stehen zudem Anmeldezettel zur Verfügung, auf welchen kurz das Anliegen dargelegt werden kann (s. Abb1).

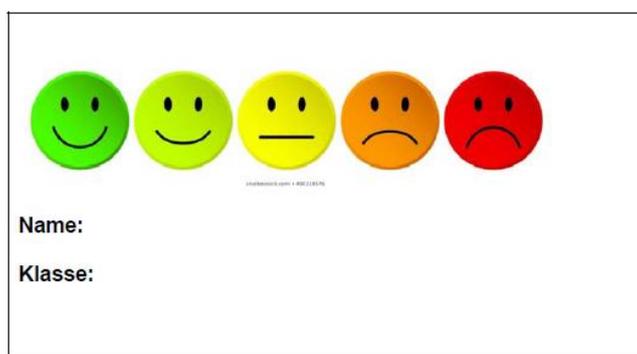


Abbildung 1 zeigt einen Anmeldezettel in den Klassenzimmern. Der Zettel enthält fünf farbige Emojis (grün, hellgrün, gelb, orange, rot) in einer Reihe. Darunter befinden sich zwei Textfelder: 'Name:' und 'Klasse:'.

Abbildung 1: Anmeldezettel in den Klassenzimmern

Die Beratungsgespräche finden aus organisatorischen Gründen zu einem grossen Teil während den Unterrichtszeiten statt.

Die Schulsozialarbeiterin stellt sicher, dass die Lehrpersonen informiert sind.

4.2 Eltern und Erziehungsberechtigte

Die Eltern und Erziehungsberechtigten können die zuständige Schulsozialarbeiterin telefonisch oder per E-Mail kontaktieren, um einen Beratungstermin zu vereinbaren. Die Beratungszeiten richten sich im Normalfall nach der Anwesenheit vor Ort und nach den verfügbaren Beratungszeiten. Die Kontaktdaten befinden sich auf dem Flyer (s. Anhang I).

4.3 Lehrpersonen, schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen und Schulleitungen

Die Lehrpersonen, schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen und die Schulleitungen melden sich mit ihren Anliegen bei der zuständigen Schulsozialarbeiterin. Dies kann bei Anwesenheit und Verfügbarkeit persönlich im Besprechungszimmer/Büro erfolgen oder via Telefon oder E-Mail gemäss Kontaktangaben auf dem Flyer.

5 Kooperation und Austausch

5.1 Austausch mit Standortschulleitungen

Aufgrund der unterschiedlichen Pensen in den Gemeinden und der entsprechend verfügbaren Arbeitszeiten, ist der Austausch zwischen der Standortschulleitung und der Schulsozialarbeiterin nicht allgemein geregelt. Die Regelmässigkeit und Form des Austauschs wird pro Standort individuell den Gegebenheiten entsprechend vereinbart.

Inhalte dieser Besprechungen können beispielsweise Themen wie Planung von Aktivitäten, Besprechung von Herausforderungen und Auftrags- oder Verantwortlichkeitsklärungen sein.

5.2 Austausch im Fachausschuss

Der Fachausschuss setzt sich aus den Schulleitungen der angeschlossenen Schulen, der Schulleitung für Besondere Massnahmen IBEM und den Schulsozialarbeiterinnen zusammen.

Der Fachausschuss trifft sich unter Leitung der Abteilungsleitung Bildung Huttwil zwei bis vier Mal pro Schuljahr. Die Häufigkeit richtet sich nach dem erwarteten Bedarf und wird in diesem Gremium festgelegt.

Themen dieser Sitzungen können unter anderem sein:

- Erfahrungsaustausch / Rückblick
- Vorschläge zur Weiterentwicklung
- Vereinbaren / Koordinieren der Einsatzzeiten an den Standorten
- Kenntnisnahme der Beratungsstatistik und ggf. Beratung über Folgemaassnahmen

5.3 Austausch im Fachbereich Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeiterinnen suchen die Kooperation mit weiteren regionalen Schulsozialarbeitenden, um mit diesen einen professionellen, fachlichen Austausch zu pflegen.

6 Zusammenarbeit mit Fachstellen

Zur Bearbeitung von komplexen Situationen und gegebenenfalls für weitere Abklärungen werden durch die Schulsozialarbeiterinnen gezielt Fachstellen einbezogen. Im Umfeld der Schule Huttwil können dies vor allem folgende Fachstellen sein:

- Erziehungsberatung Langenthal
- Sozialdienst Trachselwald, Standort Huttwil
- Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, Standort Wangen
- ChinderNetz Bern (Nachfolgeverein von Pro Juventute Kanton Bern)
- Berner Gesundheit
- Polizei, Posten Huttwil
- Schulsozialarbeitende in der Region

Beim Einbezug von Fachstellen werden die Eltern und Erziehungsberechtigten je nach Thematik in geeigneter Form und zu einem geeigneten Zeitpunkt informiert und einbezogen. Dies in Absprache mit den ratsuchenden Kindern und Jugendlichen.

7 Information über das Angebot SSA Huttwil und Umgebung

Für den Start der Schulsozialarbeit per 2020 wurden alle betroffenen Personenkreise auf geeignete Weise über dieses neue Unterstützungsangebot informiert. Für die weitere Pilotphase wird wichtig sein, die neu dazustossenden Personen – Schülerinnen/Schüler, Eltern, Lehrpersonen und Schulleitungen – auf geeignete Weise zu informieren, sodass auch diese Personenkreise davon profitieren können.

Aufgrund der unterschiedlichen Schulstrukturen kann keine generelle Form für alle Schulen und Situationen vorgeschlagen werden. Deshalb werden nachfolgend Möglichkeiten dieser Kommunikation aufgelistet.

7.1 Schulleitungen und Lehrpersonen

Schulleitungen und Lehrpersonen, welche an einer angeschlossenen Schule neu angestellt werden, erhalten die grundlegenden Informationen zum Angebot der Schulsozialarbeit im Rahmen der Einführung oder Stellenübergabe.

Bei mehreren Neubesetzungen wäre allenfalls auch eine gruppenweise Information anlässlich eines persönlichen Einführungsgesprächs mit der zuständigen Schulsozialarbeiterin möglich und sinnvoll.

Verantwortlich für die Information der Lehrpersonen und Schulleitungen über das Angebot der Schulsozialarbeit sind die jeweils vorgesetzten Stellen.

Allgemein ist sicher wichtig, über das Angebot regelmässig auch im Kreis des Kollegiums zu sensibilisieren und Erfahrungen auszutauschen.

7.2 Schülerinnen und Schüler

Schülerinnen und Schüler, welche neu in die Schule eintreten, können auf verschiedene Weise auf das Angebot der Schulsozialarbeit aufmerksam gemacht werden. Je nach Situation könnte dies folgende Form sein:

- Information durch die Klassenlehrperson, Abgabe des Flyers und zeigen des Beratungsortes
- Information durch Klassenkameradinnen/-kameraden
- Vorstellen des Angebots durch die Schulsozialarbeiterin in der Klasse

7.3 Eltern

Eltern, welche eine neue Zusammenarbeit mit einer angeschlossenen Schule beginnen, sollen auch auf die vorhandenen Dienstleistungen der Schulsozialarbeit aufmerksam gemacht werden. Aufgrund der beschränkt zur Verfügung stehenden Ressourcen der Schulsozialarbeiterinnen wird es nicht möglich sein, generell persönlich an den Elternabenden teilzunehmen und den Eltern die Informationen direkt zukommen zu lassen und auf Fragen und Anregungen einzugehen. Dies könnte allenfalls im Rahmen von zusammengelegten Elternabenden je nach Verfügbarkeit der Schulsozialarbeiterin möglich sein.

In der Regel wird die Information über das Angebot durch die Klassenlehrperson mündlich, als Standardtraktandum an den Elternabenden, oder schriftlich weitergegeben werden. Dazu kann das Elternschreiben (s. Anhang 2) genutzt werden.

An Familien, welche das Angebot bisher nicht gekannt haben, wird gleichzeitig ein Infolyer (s. Anhang 2) abgegeben.

Auswertung und Ausblick

8 Statistische Erhebungen

Die Schulsozialarbeiterinnen erfassen ihre Arbeit für alle Anschlussgemeinden gegliedert nach Beratungsformen, Thematik und Anspruchskategorie sowie weitere Details ihrer Tätigkeiten gemäss untenstehender Abbildung der Erfassungstabelle.

Nr.	Datum	Schüler/-in	Wer	Was	Thema	Stufe	Zeit	Geschl.	Kontakt	Triage	Triage nach
001											
002											
003											
004											
005											
006											
007											
008											
009											

Abbildung 2: Erfassungstabelle der Tätigkeiten; Bsp. Huttwil Oberstufe

Damit sind statistische Auswertungen im Bedarfsfall jederzeit möglich.

9 Auswertung/Evaluation und Berichterstattung

Gemäss der Planung wird die erste reguläre Auswertung nach einem Jahr Praxis erstellt und gegenüber der Biko Rechenschaft abgelegt. Dies wird per 31. Januar 2021 der Fall sein. Nebst den rein statistischen Auswertungen werden auch Befragungen zur Wirkung und zum erfahrenen Nutzen der Schulsozialarbeit bei den Anspruchsgruppen vorgenommen.

Es ist damit zu rechnen, dass sich der Umgang mit der Covid-19-Pandemie auf die Arbeit der Schulsozialarbeit betreffend Themen und Intensität auswirkt. Diesem Umstand wird in der Auswertung ein besonderes Augenmerk zukommen.

Die Auswertung und Berichterstattung nach dem zweiten Einführungsjahr 2021 wird die Grundlage bilden für die Aufgleisung einer Weiterführung der Schulsozialarbeit nach dem dreijährigen Pilotprojekt ab 1. Januar 2023.

Das Feinkonzept SSA wurde von der Bildungskommission an der Sitzung vom 11. November 2020 genehmigt.

NAMENS DER BILDUNGSKOMMISSION:

Der Präsident:

Die Sekretärin:



Adrian Lienhart

Katharina Hasler

Impressum:

Erstellt von Katharina Hasler, Abteilungsleiterin Bildung Huttwil

In Zusammenarbeit mit den Schulsozialarbeiterinnen Catherine Quinche und Anja Gerber

Mai – September 2020

Basiert auf folgenden Grundlagendokumenten:

- Konzept 'Einführung einer Schulsozialarbeit (SSA) an der Schule Huttwil' vom 6. November 2018, verfasst von Donat Gächter; Version vom 20.02.2020
- Zusammenarbeitsvertrag Schulsozialarbeit für Projektphase

Anhang I: Flyer SSA





Kontakt Schulsozialarbeit

Schulstandorte	Ansprechperson
Oberstufe Hofmatt Hofmattstrasse 5 4950 Huttwil	Catherine Quinche catherine.quinche@huttwil.ch 076 573 81 87
Schulhaus Städtli Oberdorfstrasse 11A 4950 Huttwil	Anja Gerber anja.gerber@huttwil.ch 076 830 95 89
Schulhaus Nyffel Nyffel 26 4950 Huttwil	Anja Gerber anja.gerber@huttwil.ch 076 830 95 89
Schulhaus Schwarzenbach Neuhausstrasse 15 4953 Schwarzenbach	Anja Gerber anja.gerber@huttwil.ch 076 830 95 89
Schule Dürrenroth Schulhausstrasse 7 3465 Dürrenroth	Catherine Quinche catherine.quinche@huttwil.ch 076 573 81 87
Schule Eriswil Ahornstrasse 7 4952 Eriswil	Catherine Quinche catherine.quinche@huttwil.ch 076 573 81 87
Schule Gondiswil Dorf 50 4955 Gondiswil	Catherine Quinche catherine.quinche@huttwil.ch 076 573 81 87
Schule Rohrbach Schulhausstrasse 4 4938 Rohrbach	Anja Gerber anja.gerber@huttwil.ch 076 830 95 89
Schule Wyssachen Dorf 118b 4954 Wyssachen	Catherine Quinche catherine.quinche@huttwil.ch 076 573 81 87

Erreichbarkeit während den Schulwochen: In der Regel erfolgt die Rückmeldung wochentags innerhalb von 48 Stunden. Kann das Anliegen nicht so lange warten, empfehlen wir die Kontaktaufnahme mit einer Anlaufstelle auf der nächsten Seite.

Für die Schülerinnen und Schüler steht zudem an jedem Standort ein Briefkasten zur Verfügung.

Notfallkontakte

Beratung und Hilfe für Kinder und Jugendliche:
www.147.ch (Live-Chat möglich)
☎ 147

www.elternnotruf.ch (Live-Chat möglich)
☎ 0848 35 45 55

elternberatung.projuventute.ch (Live-Chat möglich)
☎ 058 261 61 61

Laufend aktuelle Informationen
Schulsozialarbeit Huttwil und Umgebung
www.schulehuttwil.ch/schulsozialarbeit-ssa.html

Schulsozialarbeit SSA Huttwil und Umgebung

Pilotprojekt 2020 - 2022

Angebot in den Gemeinden Huttwil, Dürrenroth, Eriswil, Gondiswil, Rohrbach und Wyssachen

Für Schülerinnen und Schüler, Eltern und Erziehungsverantwortliche, Lehrpersonen und Schulleitungen

Freiwillig, kostenlos und vertraulich

Ein Angebot der Gemeinde Huttwil
In Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden







Kinder und Jugendliche

- Hast du das Gefühl, dir hört niemand wirklich zu?
- Machst du dir Sorgen um jemanden?
- Fühlst du dich alleine oder ausgeschlossen?
- Hast du Probleme zuhause oder in der Schule?
- Hast du mit jemandem Streit?
- Hast du Angst vor etwas oder vor jemandem?

Eltern und weitere Erziehungsverantwortliche

- Fühlt sich Ihr Kind nicht wohl in der Schule?
- Machen Sie sich Sorgen um Ihr Kind?
- Wissen Sie nicht, wie Sie Ihr Kind unterstützen können?
- Brauchen Sie Beratung oder Unterstützung in Bezug auf Ihr Kind?
- Brauchen Sie Unterstützung in Konflikt- oder Krisensituationen?

Lehrpersonen und Schulleitungen

- Machst du dir Sorgen um ein bestimmtes Kind?
- Brauchst du Unterstützung bei der Weiterentwicklung des Klassenklimas?
- Möchtest du dich mit einer neutralen Fachperson austauschen?
- Hast du Fragen zu sozialen Themen in deiner Klasse?
- Möchtest du Vermittlung bei Konflikten?

Ein Angebot der Gemeinde Huttwil
In Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden



Anhang II: Elternbrief



**Schulsozialarbeit SSA
Huttwil und Umgebung**

Ein Angebot der Gemeinde Huttwil
In Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden

Huttwil, im Juni 2020

**An die Eltern und Erziehungsverantwortlichen der Schülerinnen und Schüler aus
Huttwil, Dürrenroth, Eriswil, Gondiswil, Rohrbach und Wyssachen**

Schulsozialarbeit in der Region Huttwil

Liebe Eltern und Erziehungsverantwortliche

Seit Januar 2020 sind wir, Anja Gerber und Catherine Quinche, als Schulsozialarbeiterinnen an den Schulen in Huttwil und Umgebung angestellt.

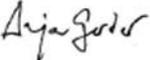
Das Angebot der Schulsozialarbeit umfasst die Beratung und Unterstützung von Schülerinnen und Schülern, deren Eltern und Bezugspersonen, sowie den Lehrpersonen und Schulleitungen.

- Beratung und Unterstützung bei Sorgen oder Unsicherheiten betreffend persönlicher oder sozialer Probleme von Kindergarten und Schulkindern.
- Die Schulsozialarbeit arbeitet mit Gruppen, mit ganzen Klassen oder auch mit einzelnen Kindern und Jugendlichen.
- Gespräche mit der Schulsozialarbeit sind **freiwillig, kostenlos und vertraulich**.

Die Kinder und Jugendlichen werden in der Schule persönlich auch über dieses Angebot informiert.

Für allfällige Fragen oder Terminvereinbarungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse


Anja Gerber


Catherine Quinche

Zuständigkeit:
Huttwil Städtli, Nyffel und Schwarzenbach
Rohrbach

Zuständigkeit:
Huttwil Hofmatt
Dürrenroth, Eriswil,
Gondiswil, Wyssachen

Beilage: Flyer Schulsozialarbeit Huttwil und Umgebung

Schulsozialarbeit Huttwil und Umgebung, Hofmattstrasse 5, 4950 Huttwil
www.schulehuttwil.ch/schulsozialarbeit-ssa